

# Täter u n b e k a n n t ...

von Eckhard Laufer



*Ein typisches, fast unscheinbares Grabungsloch nach Einsatz eines Metalldetektors*

**Ergebnis:** Boden durchwühlt, Fund - was auch immer - futsch!

**Tatort:** eine spätrömische Wallanlage im Taunus,

**Tatzeit:** Juni 2003,

**Täter:** unbekannt



*Die Steigerung der illegalen Suche nach archäologischem Kulturgut: ein ausgeräumtes römisches Brandgrab*

**Ergebnis:** Boden durchwühlt, Bestattung und Totenruhe nach fast 2000 Jahren - obwohl in seinem Bestand nicht konkret gefährdet - sinnlos vernichtet, Grabbeigaben (Gefäße, metallische Gegenstände) mitgenommen. Der archäologische Befund mit seiner Aussagekraft zum Bestattungsritus und zur bestatteten Person selbst unwiederbringlich zerstört!

**Tatort:** in der Nähe eines Kastells am Limes im Taunus

**Tatzeit:** vor ca. zwei Jahren

**Täter:** unbekannt

# Nur zwei Beispiele, von denen es unzählige gibt: "Raubgrabungen" zerstören unser kulturelles Erbe!

## Was geschieht?

Seit Jahrzehnten werden archäologische Kulturdenkmäler mittels im Handel frei zu erwerbender Metalldetektoren abgesucht und dabei geortete metallische Gegenstände ausgegraben. Hierbei rücken zwischenzeitlich auch leistungsstärkere Prospektionsgeräte wie z.B. das Bodenradar in den Mittelpunkt des Interesses, um Bodenanomalien, in denen sich Schätze verbergen könnten, aufzuspüren.

Nach wie vor geschieht die Suche nach archäologischen Kulturgütern zumeist ohne die erforderliche Erlaubnis der Denkmalbehörden und der Grundeigentümer. Die nicht genehmigte Suche nach und Bergung von archäologischem (ggf. auch paläontologischem) Kulturgut und ihre dabei am Denkmal entstehenden Schäden werden als sogenannte "Raubgrabung" bezeichnet.

## Was ist eine "Raubgrabung"?

Eine offizielle Definition für die in den Sprachgebrauch aufgenommenen Begriffe "Raubgrabung/en", "Raubgräberei" und/oder „Raubgräber“ gibt es nicht. Auch kann der darin enthaltene Begriff Raub nicht mit den Tatbestandsmerkmalen des Strafgesetzbuches in Verbindung gebracht werden. Jedoch können sie als *eine rechtswidrige Suche nach geschichtlichen Kulturgütern und deren rücksichtslose Bergung aus Kulturdenkmälern* beschrieben werden.

## Welches Ziel wird verfolgt?

Ziel ist es, Kulturgüter zum Sammeln oder Handeln zu erlangen. Sie ist rechtswidrig, weil sich der oder die Täter über bestehende gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Kulturdenkmälern und Kulturgütern hinwegsetzen.

## Was wird gesucht?

Gesucht wird nach metallischen Relikten, wie Münzen, Schmuck, Waffen, Werkzeuge und sonstige Gerätschaften des alltäglichen Lebens (Kulturgut). Auch Gefäße oder ihre Scherben sowie Steingeräte werden nicht verschmäht.

## Wo wird gesucht?

Überall, wo es lohnt, etwas zu finden, insbesondere auf Siedlungsplätzen, in und um Wehranlagen, Straßen und Wege, Kultstätten, Richtstätten, Gräber-, Schlachtfelder usw. Hierbei handelt es sich in den überwiegenden Fällen der Denkmalschutzgesetze um geschützte Kulturdenkmäler. Da bereits viele bekannte Orte in den letzten Jahrzehnten abgesucht wurden, werden zunehmend unbekannte potentielle Fundstellen selbständig recherchiert und ebenso auf- und abgesucht.

*Besonders deutlich bekamen dies die "neuen Bundesländer" zu spüren, als sich nach Wegfall der innerdeutschen Grenze zahlreiche westdeutsche Schatzsucher aufmachten, um die bis dahin*

*"jungfräulichen" Kulturdenkmäler auf- und abzusuchen. Auch Metalldetektorhändler erkannten den "nahen Osten" als Eldorado für Schatzsucher und taten ihr übriges...*

### Wo bleiben die Funde?

Sie gelangen in Privatsammlungen, werden getauscht oder über Flohmärkte, Schatzsuchertreffen, Internetauktionen interessierten Sammlern oder Antiquitätenhändlern sowie Museen oder staatlichen Sammlungen angeboten und zumeist verkauft.

### Welche Folgen haben "Raubgrabungen" bislang gehabt?

- Es wurde gegen geltende Denkmalschutzgesetze verstoßen (Ordnungswidrigkeit oder Straftat).
- Die geborgenen Kulturgüter wurden in der Mehrzahl bis heute der zwingend notwendigen wissenschaftlichen Bearbeitung und Auswertung sowie letztendlich der Öffentlichkeit entzogen.
- Neben dem Kulturgüterverlust führten die unkontrollierten Ausgrabungen bereits zu unwiederbringlichen Beschädigungen und Zerstörungen innerhalb eines Kulturdenkmals (ggf. gemeinschädliche Sachbeschädigung).
- Uninteressante Kulturgüter wurden schutzlos liegen gelassen oder an andere Stelle verbracht
- Unsachgemäße Bergungen, Restaurierungen und Lagerungen führten zu unreparablen Schäden.
- Ausgrabungsstätten wurden ohne Erlaubnis abgesucht und Kulturgut geborgen (zumeist Diebstahl).
- Rechtmäßigen Mit-/Eigentümern wurde ihr zustehendes Kulturgut oder der daraus erwirtschaftete Gewinn vorenthalten (Unterschlagung).
- Fundorte wurden verfälscht, Kulturgüter vermischt und angeboten, um einen Ankauf schmackhafter zu machen und den Preis in die Höhe zu treiben (Betrug).
- Gefälschtes Kulturgut wurde verkauft (Betrug).
- Widerrechtlich erlangtes Kulturgut wurde durch Privatpersonen, Antiquitätenhändler, Auktionshäuser oder staatliche wie private Sammlungen gutgläubig oder leichtfertig oder sogar wider besseres Wissen erworben (Hehlerei).

**Die durch "Raubgrabungen" entstandenen Schäden, insbesondere für die Altertumskunde, sind zwischenzeitlich vielerorts immens hoch. Die Auswirkungen der illegalen Grabungen und des illegalen Handels werden durch die Öffentlichkeit jedoch kaum wahrgenommen, nicht erkannt oder lediglich als Kavaliersdelikte angesehen.**

**Angesichts der geschilderten, regelmäßig mit den "Raubgrabungen" und Folgehandlungen einhergegangenen Straftatbestände kann von Kavaliersdelikten wohl kaum noch die Rede sein!**

### Was tun?

- **Hinsehen, statt Wegsehen!** Denkmalschutz ist nicht geringwertiger als z.B. der Umwelt- und Artenschutz!
- Die Öffentlichkeit verstärkt auf das Problem aufmerksam machen und ihr verdeutlichen, dass wir alle unser kulturelles Erbe nicht nur durch Bau-, Land- und Forstwirtschaftsmaßnahmen verlieren, sondern auch noch **zusätzlich** durch "Raubgrabungen" und dem illegalen Handel mit Kulturgut.
- Kulturdenkmäler verstärkt kontrollieren.

- Angetroffene Sondengänger/Schatzsucher im Zweifel durch die Polizei kontrollieren lassen.
- Tatverdächtige "Raubgräber" und ihre Helfer anzeigen.
- Stärker als bislang in der Bekämpfung der "Raubgräberei" und dem illegalen Handel zusammenarbeiten (Archäologen, Museen, Sammlungen, Antiquitätenhandel, Ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger [darunter auch Sondengänger], Justiz, Polizei, Forst, Politik)

## Nicht zu vergessen!

Einige Sondengänger/Schatzsucher arbeiten bereits mit der archäologischen Denkmalpflege zusammen, um an der Erforschung ihrer Heimat teilzuhaben oder aber bei ihrer Hobbyausübung wenigstens keinen Schaden anzurichten. Die Zusammenarbeit hat bereits zu einigen interessanten archäologischen Erkenntnissen und zur Rettung von Kulturgut geführt. Des Weiteren trägt sie zur Vertrauensbildung bei.

Von den Landesämtern für Denkmalpflege autorisierte Personen (hierzu zählen auch Sondengänger) verfügen zur Suche nach/auf geschützten archäologischen oder paläontologischen Kulturdenkmälern über eine sogenannte Nachforschungsgenehmigung, die gegenüber berechtigten Personen auf Verlangen zur Kontrolle auszuhändigen ist.

*Jeder von uns ist in seiner Tätigkeit, welche die Bodendenkmalpflege berührt, aufgerufen, sich im Sinne des Denkmalschutzes ernsthaft und konsequent mit dem Hobby Schatzsuche, Sondengehen und insbesondere "Raubgrabungen" auseinanderzusetzen*

***Soweit möglich: in geduldiger Zusammenarbeit!***